



Gebührenkalkulation 2008

Nutzungs- und Verlängerungsgebühren

Friedhof Holtwick

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">A. VorbemerkungenB. Ermittlung der BerechnungsgrundlagenC. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze
und Ermittlung des GebührenaufkommenD. Ermittlung des Kostendeckungsgrades |
|---|

A. Vorbemerkung:

Bei der nachfolgenden Gebührenkalkulation wird das Jahr 2005 nach der alten Kalkulationsmethode abgerechnet.

Die kalkulatorische Verzinsung wird mit einem Zinssatz von nunmehr 5 % berechnet. Damit erfolgt eine weitere Angleichung an die Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen die kalkulatorischen Zinsen zu erhöhen.

Die Ermittlung der Nutzungs- und Verlängerungsgebühr basiert auf nachfolgend erläuterten Gebührenmaßstab.

Nach § 6 Abs. 3 Kommunales Abgabengesetz NRW (KAG NW) ist die Gebühr nach der Inanspruchnahme der Einrichtung oder Anlage zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab).

Die Inanspruchnahme des Friedhofs Holtwick erfolgt in Form der Nutzung einer Grabstelle. Die umlagefähigen Aufwendungen sind daher auf die tatsächlichen Nutzer (Anzahl der genutzten Grabstellen) zu verteilen.

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz bei Einführung des NKF sind umfangreiche Daten vom Fachbereich II erfasst worden, welche die Ermittlung der Nutzer ermöglichen. Die Daten wurden fortgeschrieben.

Zu Berücksichtigen ist hierbei noch, dass die unterschiedlichen Grabstellen in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen.

Das „Normalgrab“ ist das Einzelgrab, ein Kindergrab ist 0,5 des Einzelgrabes und das Doppelgrab das 2-fache des Einzelgrabes. Ein Urneneinzelgrab ist wie ein Kindergrab zu bewerten.

Auflösung des Sonderposten Friedhof Holtwick

Bei der Aufwandsermittlung sind unter anderem Abschreibungen für die Investitionen für Einfassungen und Wege von 1969 bis 2006 berücksichtigt. Nach § 21 Abs. 4 der Friedhofssatzung werden hierfür Kostenerstattungen erhoben. Diese werden in einem Sonderposten fortgeschrieben und jährlich ein Anteil aufgelöst. Dieser Auflösungsbetrag 1.379,00 € ist von der Abschreibungssumme abzuziehen.

B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen:

1. Aufwand

1.1 Abschreibungen

Abschreibungen erfolgen nach den vom FB II für die Eröffnungsbilanz 2006 erstellten Abschreibungstabellen.

- 1.1.1 Die Investitionskosten für die Grabeinfassungen in dem Zeitraum 1969 bis 2005 betragen insgesamt 134.281,00 €. Die Abschreibung erfolgt linear mit 2 %; sie beträgt 2.686,00 €.

- 1.1.2 Nach § 21 Abs. 4 der Friedhofssatzung werden für die unter Punkt 1.1.2 genannten Investitionen Kostenerstattungen erhoben. Diese werden in einem Sonderposten fortgeschrieben und jährlich mit 2 % aufgelöst. Dieser Auflösungsbetrag beträgt für 2008 1.379,00 € und ist von der Abschreibungssumme abzuziehen.
- 1.1.3 Die Abschreibungen für das Friedhofskreuz und die Anpflanzungen betragen 889,00 €.

1.2 Kalkulatorische Verzinsung

Die Verzinsung erfolgt ebenfalls nach den vom FB II erstellten Abschreibungstabellen mit einem Zinssatz von nunmehr 5 %. Damit wird der Zinssatz, auf den in den übrigen Kalkulationen als angemessen angesehenen Zinssatz von 5 % angehoben. Der Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen auf Erhöhung der Zinssätze wird damit Rechnung getragen.

- 1.2.1 Das Grundstück Friedhof Holtwick hat eine Fläche von 7.200 qm. Der Grundstückswert ist mit 25 % des angrenzenden durchschnittlichen Bodenwertes zum 31.12.2005 (=90,00 €/qm) in die Eröffnungsbilanz 2006 eingegangen. Somit ergibt sich ein rechnerischer Grundstückswert : $7.200 \text{ qm} \times 90,00 \text{ €/qm} = 648.000,00 \text{ €}$ $\times 25 \% = 162.000,00 \text{ €}$. Der Zinsbetrag beträgt 8.100,00 €.
- 1.2.2 Die Investitionen für Einfassungen und Wege werden durch die Kostenerstattungen gegenfinanziert und daher nicht verzinst.
- 1.2.3 Die Verzinsung der Investitionen für das Friedhofskreuz und die Anpflanzungen erfolgt mit einem Betrag von 1.068,00 €.

1.2 Personalkosten

- 1.3.1 Die Personalkostenansätze für die Verwaltung wurden nach den Haushaltsansätzen 2008 ermittelt. Für den Bereich Nutzungs- und Verlängerungsgebühr werden 80 % = 4.753,60 € angesetzt.
- 1.3.2 Bei den Personalkosten im Bauhofbereich verringert sich der Gesamtstundenaufwand auf ca. 200 Stunden. Die Personalkosten wurden aufgrund der in 2007 geleisteten Stunden für 2008 hochgerechnet und in Höhe von 8.000,00 € ermittelt.

1.4 Unterhaltungskosten

Für die Unterhaltungskosten wird ein Betrag von 3.000,00 € angesetzt. Dies entspricht dem Haushaltsansatz 2008.

1.5 Versicherungen

Für den Berufsgenossenschaftsbeitrag werden 98,00 € berücksichtigt. Die Senkung des Beitrages ergibt sich aus der Aufgabe der Bestattungstätigkeit durch den Bauhof.

1.6 „grünpolitischer Wert“

Mit dem „grünpolitischen Wert“ wird darauf abgestellt, dass der Friedhof neben seiner anstaltlichen Zweckbestimmung als Ort der Bestattung und des Totengedenkens zusätzliche Funktionen hat, sei es als Grünfläche zur Gliederung der bebauten Flächen, sei es zur Verbesserung der stadtklimatischen Verhältnisse oder sei es als Erholungsgebiet zur Verbesserung der Naherholung. Dieses trifft zwar auf einen ländlich gelegenen Friedhof nur bedingt zu, darf aber nicht gänzlich vernachlässigt werden.

Nach dem Ratsbeschluss vom 21.02.2007 wird ein „grünpolitischer Wert“ von 10 % angesetzt und in Höhe von 2.721,56 € in Abzug gebracht.

2.1 Sonstige Erträge

Hierunter fallen Kostenerstattungen für die Einebnung von Gräbern oder die Beseitigung von Denkmälern an. Der Haushaltsansatz beträgt 100,00 €

3. Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

Aufwand	24.494,04 €
<u>./. Ertrag</u>	<u>100,00 €</u>
umlagefähige Aufwand	24.394,04 €

4. Abrechnung der Vorjahre

Das Jahr 2005 wird im Kalkulationsjahr 2008 abgerechnet. Da diese Kalkulation noch auf der alten Grundlage basiert, werden die Abrechnungsbeträge auch auf der alten Grundlage ermittelt. Die Unterdeckung 2005 (Anteil Nutzungs- und Verlängerungsgebühr 90 %) 1.254,38 € erhöht den umlagefähigen Aufwand für 2008.

Die Unterdeckung für 2005 ergibt sich aus den erhöhten Personalkosten für den Bauhof (Aufarbeitung der Wege).

C. Ermittlung des Gebührensatzes und Gebührenaufkommen

Maßstabseinheit bei der Nutzungs- und Verlängerungsgebühr ist die Anzahl der Grabstellen, die von den Nutzungsberechtigten genutzt wird.

Dabei ist das „Normalgrab“ das Einzelgrab, ein Kindergrab ist 0,5 des Einzelgrabes und das Doppelgrab das 2-fache des Einzelgrabes. Ein Urneneinzelgrab ist wie ein Kindergrab zu bewerten. Mit Stand vom 01.12.2007 werden 970,0 Grabstellen genutzt.

Im Jahr 2008 wird ein Zugang von folgenden Grabstellennutzungen angenommen:

Neuausgabe Einzelgräber	3,0
Neuausgabe Doppel/Familiengräber	10,0
Verlängerung einer Grabstelle mit Bestattung	26,0
<u>Verlängerung einer Grabstelle ohne Bestattung</u>	<u>14,0</u>
Zugang 2008	53,0

Grabstellen 2007	970,0
<u>Zugang 2008</u>	<u>53,0</u>
Grabstellen 2008	1.023,0

Der Gebührensatz berechnet sich bei Verteilung des Aufwandes von 25.648,42 € auf 1.023,0 Grabstellen auf 25,07 € gerundet = 25,00 €

Dieser Gebührensatz entspricht dem bisherigen Gebührensatz, so dass die Nutzungs- und Verlängerungsgebühren unverändert bleiben können.

D. Ermittlung des Kostendeckungsgrades

Kalkuliertes Gebührenaufkommen 2008:	25.648,42 €
<u>Kalkulierter Aufwand 2008:</u>	<u>25.575,00 €</u>
Dieses entspricht einem Kostendeckungsgrad von	99,71%.

Die einzelnen Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

**Zusammenstellung
Gebührenhaushalt**
**Nutzungs- und 2008
Verlängerungsgebühr**

1.	Aufwandsermittlung	2007	2008
1.1	Abschreibungen		
1.1.1	Grundstück	- €	
1.1.2	Investitionen 1969 bis 2006		
	Einfassungen und Wege	2.686,00 €	2.686,00 €
1.1.3	Auflösung Sonderposten	- 1.278,00 €	- 1.379,00 €
1.1.4	Investitionen 1969 bis 2004 für Friedhofskreuz u. Anpflanz.	889,00 €	889,00 €
1.2	Verzinsung		
1.2.1	Grundstück	6.480,00 €	8.100,00 €
1.2.2	Investitionen 1969 bis 2005	- €	
	Einfassungen und Wege		
1.2.3	Investitionen 1969 bis 2004 für Friedhofskreuz u. Anpflanz.	891,00 €	1.068,00 €
1.3	Personalkosten		
1.3.1	Verwaltung	4.516,00 €	4.753,60 €
1.3.2	Betriebshof	9.000,00 €	8.000,00 €
1.4	Unterhaltungskosten	3.000,00 €	3.000,00 €
1.5	Versicherungen		
1.5.1	Berufsgenossenschaft	160,00 €	98,00 €
1.6	Grünpolitischer Wert	- 2.634,40 €	- 2.721,56 €
	Summen	23.709,60 €	24.494,04 €
2.	Ertragsermittlung		
2.1	Sonstige Erträge	100,00 €	100,00 €
	Summe	100,00 €	100,00 €
3.	Ermittlung umlagefähiger Aufwand		
	Aufwand	23.709,60 €	24.494,04 €
	Ertrag	- 100,00 €	- 100,00 €
	umlagefähiger Aufwand	23.609,60 €	24.394,04 €
4.	Abrechnung Vorjahre		
	Abrechnung 2005 *		1.254,38 €
	umlagefähiger Aufwand		25.648,42 €

* Überdeckung / Unterdeckung (-/+)

C. Ermittlung des Gebührensatzes und Gebührenaufkommens

Nutzungs-und Verlängerungsgebühr		Gebührenaufkommen
Anzahl der Grabstellen 1. Dez. 07	970,0	24.250,00 €
Zugang 2008		
Neuausgabe Einzelgräber	3,0	75,00 €
Neuausgabe Doppel/FamG	10,0	250,00 €
Verlängerung mit Bestattung	26,0	650,00 €
Verlängerung ohne Bestattung.	14,0	350,00 €
Zwischensumme	53,0	
Grabstellen	1.023,0	
umlagef. Aufwand / Grabstellen	25.648,42 €	25.575,00 €
pro Grabstelle/Jahr	25,07 €	
gerundeter Gebührensatz	25,00 €	

D. Ermittlung des Kostendeckungsgrades

		2007	2008
Aufwand		23.609,60 €	25.648,42 €
Gebührenaufkommen		23.937,50 €	25.575,00 €
Grad der Kostendeckung		101,39%	99,71%